

Anmeldung per Fax: 0221 / 272 37 27  
oder per E-Mail: [info@bkr-netzwerk.de](mailto:info@bkr-netzwerk.de)  
Internet: [www.bkr-netzwerk.de](http://www.bkr-netzwerk.de)

**Tagungsbeitrag:**

- 180,00 € Nichtmitglieder
- 150,00 € Mitglieder des BKR/BKU
- 75,00 € Referendare
- 50,00 € nur Abendessen vor dem Festkommers (Tagungsteilnehmer frei)

Ja, ich melde mich hiermit zur Jahrestagung  
am 26.10.2024 in Bonn an. Ich nehme teil an:

- Tagung
- Abendessen mit \_\_\_\_\_ Begleitpersonen
- Festkommers mit \_\_\_\_\_ Begleitpersonen

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Email

Bei Anmeldung für die Tagung wird eine Anmeldebestätigung mit Rechnung versendet. Ein Rücktritt von der Teilnahme am Seminar ist kostenfrei nur bis 20 Tage vor der Veranstaltung möglich, danach fällt der volle Tagungsbeitrag an. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit benannt werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Das Programm**

**Ripuarenhaus (Meckenheimer Allee 146)**

- 10:00 Uhr Kaplan Dr. Christian Jasper  
Geistlicher Impuls
- 11:00 Uhr Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und  
Europaangelegenheiten, Internationales sowie  
Medien des Landes NRW und Chef der  
Staatskanzlei des Landes NRW  
Aktuelles zur Rechts- und Verfassungspolitik
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 14:00 Uhr Prof. Dr. Sven-Joachim Otto  
Künstliche Intelligenz in der Anwaltschaft –  
Möglichkeiten und Grenzen
- 16:00 Uhr Mitgliederversammlung
- 18:00 Uhr Abendessen
- 20 hct Festvortrag: Prof. Dr. Andreas Korbmacher,  
Präsident des Bundesverwaltungsgerichts  
Die Verwaltungsgerichtsbarkeit als  
Wirkkraftverstärker des Grundgesetzes

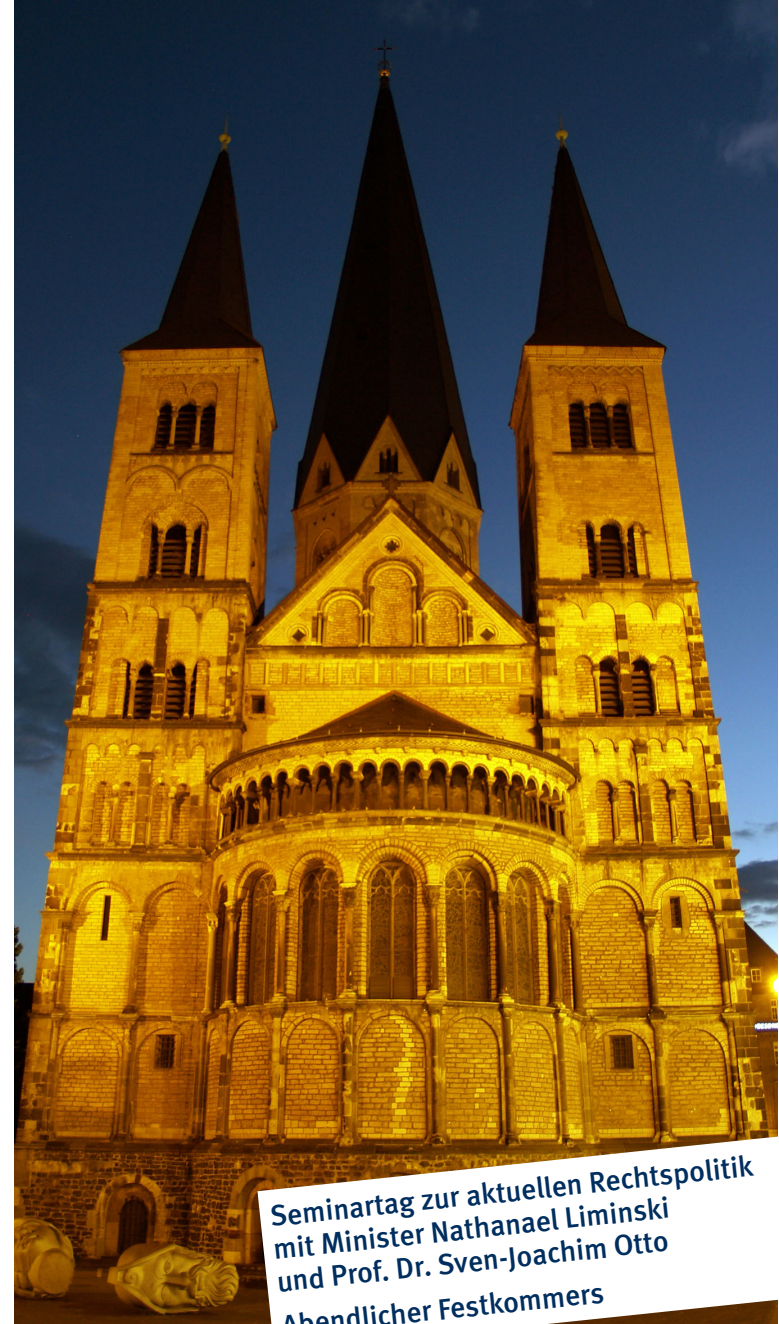
**Kontakt**

Bund Katholischer Rechtsanwälte e.V.  
Georgstraße 18 · 50676 Köln  
Telefon: 0221/272 37-77 · Telefax: 0221/272 37-27  
E-Mail: [info@bkr-netzwerk.de](mailto:info@bkr-netzwerk.de) · [www.bkr-netzwerk.de](http://www.bkr-netzwerk.de)



Die Abbildung zeigt den hl. Ivo (frz. Yves Hélor), den Schutzpatron der Rechtsanwälte. Er wurde 1253 geboren und begann seine berufliche Laufbahn als Offizial des Bischofs von Rennes, 1284 wurde er zum Priester geweiht. Nach 14 Jahren gab er seine Tätigkeit als Pfarrer auf und widmete sich dem Einsatz für Arme und Bedrängte vor weltlichen und geistlichen Gerichten. Seine asketische Haltung und selbstlose Tatkraft, mit der er sich für Bedürftige einsetzte, gaben ihm den Ehrentitel „Advokat der Armen“. Er starb 1303 in Kermartin. Schon 1347 erfolgte die Heiligsprechung unter Papst Clemens VI.

Bild Titelseite: Katholisches Stadtdekanat Bonn



**Seminartag zur aktuellen Rechtspolitik  
mit Minister Nathanael Liminski  
und Prof. Dr. Sven-Joachim Otto  
Abendlicher Festkommers**

**B | K**  
**R**  
BUND  
KATHOLISCHER  
RECHTSANWÄLTE

**EINLADUNG ZUR  
JAHRESTAGUNG  
26. Oktober 2024, Bonn**

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die diesjährige Jahrestagung wird am 26. Oktober 2024 auf dem Hause der verehrlichen K.D.St.V. Ripuarua zu Bonn im CV in der Meckenheimer Allee 146 stattfinden.

Wir beginnen die Jahrestagung pünktlich (!) um 10:00 Uhr mit einem geistlichen Impuls von Dr. Christian Jaspers, Kaplan am Bonner Münster, der Rechtswissenschaften und Katholische Theologie studierte und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität zu Köln war.



Auch in diesem Jahr bieten wir einen Seminartag mit Diskussion zu zwei aktuellen rechtspolitischen Themen an:



„Aktuelles zur Rechts- und Verfassungspolitik“ lautet das Thema von Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Grundgesetz wurde bisher über 60-mal geändert. In der Regel handelte es sich um zwangsläufige Anpassungen an sich wandelnde politische Rahmenbedingungen. Dazu zählen die Gründung der Bundeswehr und der Beitritt zur NATO 1955, die Wiedervereinigung 1990 und die Europäisierung der deutschen Politik. Allerdings ist bei allen Änderungen Vorsicht geboten: Es dient der Autorität einer Verfassung nicht, wenn Vorschriften, die in einfachen Gesetzen ausreichend geregelt werden können, Verfassungsrang erhalten. Insgesamt ist es für die Erhaltung der Machtverteilung einer Verfassungsordnung notwendig, dass jedes Verfassungsorgan seine Kompetenzen wahrnimmt und kein Machtvakuum entsteht. Essenziell ist die Erhaltung des vom Parlamentarischen Rat geschaffenen repräsentativen Systems, das jedoch immer wieder durch systemwidrige Aktivitäten gefährdet wird.

Nathanael Liminski rät dazu, sich Zeit zu nehmen, alle Folgen von Grundgesetzänderungen zu bedenken, auch wenn es um den Schutz vor Demokratiefeinden geht.

KI ist in aller Munde. Chat GPT & Co. sind Arbeitserleichterung und Bedrohung zugleich: In den Bereichen Schule, Bildung und Wissenschaft werden sie schon längst eingesetzt – nicht nur zur Freude von Lehrerinnen und Lehrern, Professorinnen und Professoren sowie Prüfungsämtern. Rechtsanwälte nähern sich technologischen Neuerungen eher skeptisch und zögernd. Die langjährigen Diskussionen um das „beA“ und die massiven Schwierigkeiten der Bundesrechtsanwaltskammer bei dessen Einführung stehen hier als pars pro toto. Der Referent wird auf die praktischen Einsatzmöglichkeiten der KI im Anwaltsberuf eingehen, konkrete Anwendungsfälle benennen und gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern testen.

Im Anschluss wird unser Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Prof. Dr. Sven-Joachim Otto, Partner bei der Energiesozietät in Berlin und Düsseldorf sowie Honorarprofessor für Energiewirtschaft und Energiewirtschaftsrecht am Institut für Berg- und Energierecht der Ruhr Universität Bochum, rechtliche und ethische Grenzen erläutern.



Auch das Abendprogramm ist lohnend: Mit Prof. Dr. Andreas Korbmacher, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, können wir einen engagierten Redner für den Festkommers ankündigen, der zum Thema „Die Verwaltungsgerichtsbarkeit als Wirkkraftverstärker des Grundgesetzes“ sprechen wird.



Wir bitten darum, den Termin bereits heute einzuplanen und empfehlen eine frühzeitige Hotelreservierung – zum Beispiel im Hotel Kurfürstenhof ([www.kurfuerstenhof-bonn.de](http://www.kurfuerstenhof-bonn.de)).

Mit freundlichen kollegialen Grüßen, verbunden im Gebet,  
RA Roger Zörb, Vorsitzender

## Der BKR

... versteht sich als Netzwerk von Gleichgesinnten, die ihre Arbeit am christlichen Menschenbild und Wertesystem orientieren und ist zu gleichen Teilen sowohl eine anwaltliche bzw. juristische als auch eine katholische Vereinigung. Die drei Säulen des BKR sind:

1. Dienst am Mandanten und Dienst am Recht  
Jeder Anwalt ist gesetzlich verpflichtet, seinem Mandanten mit bestem Rat zur Seite zu stehen. Die Mitglieder des BKR wollen indes ihrer Verantwortung gegenüber den Mandanten dadurch gerecht werden, dass sie ihren Glauben auch im Berufsalltag zum Maßstab ihres Handelns machen.
2. Gegenseitige Unterstützung im Netzwerk  
Um den hohen Anforderungen an die Qualität ihrer Arbeit zu entsprechen, pflegen die Mitglieder den kollegialen Erfahrungsaustausch in vielfacher Hinsicht. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit erstreckt sich von der Vertretung bei weit entfernten Gerichtsterminen bis hin zur Bildung von Beraterteams für besonders umfangreiche Mandate. Durch geistliche Einkehrveranstaltungen schaffen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit zum „geistigen Luftholen“ und einer Reflexion auf die eigene Arbeit aus katholischer Perspektive.
3. Einflussnahme in Politik, Gesellschaft und Kirche  
Als diejenigen, die das Recht alltäglich anwenden, sind Rechtsanwälte in besonderer Weise berufen, auf Fehlentwicklungen hinzuweisen. Der BKR will daher als überparteilicher Verband durch öffentliche Stellungnahmen und Diskussionen christlichen Werten Geltung verschaffen.